

# Leistungsbeschreibung für Automatik Wartungen

## UNSERE LEISTUNGEN 1X JÄHRLICH

	Schiebetüren	Drehtüren
Kontrolle sämtlicher Sicherheits- und Steuereinrichtungen der Türanlage/n gem. AM-VO § 8 und AschG § 38	×	×
Reinigen des Antriebs	×	×
Prüfung der Laufschiene, ggf. Reinigen	×	
Prüfung der Laufrollen, ggf. Justierung	×	
Prüfung des Gestänges/ Gleitschiene		×
Prüfung sämtlicher Befestigungselemente	×	×
Prüfung der Türaufhängung und Bodenführung	×	
Prüfung der Verriegelung/ Verriegelungsstift	×	
Funktionsprüfung der Geze Ansteuerelemente	×	×
Prüfung der Verschleißteile	×	×
Prüfbucheintrag lt. AM-VO § 8 inkl. Anlagenplakete	×	×
Prüfplakete am Antrieb anbringen	×	×
Funktionsprüfung Fluchtwegsteuerung	×	
Funktionsprüfung Notöffnung /Akku (Akkutausch spätestens alle 2 Jahre)	×	
Sichtprüfung laut EN 16005	×	×
Bereitstellung von Reinigungsmitteln	×	×
Nachweis über durchgeführte Wartung -Wartungsschein	×	×
Wartungspunkt löschen	×	×

### WARTUNG UND UNTERWEISUNG

GEZE Austria überprüft einmal jährlich die Anlagen entsprechend der o.a.Liste. Ein anlagenspezifisches Prüfbuch muss vom Anlagenbetreiber zum genannten Wartungstermin bereitgestellt werden. Ein Eintrag ins Prüfbuch erfolgt durch den Servicetechniker. Leistungsnachweise werden direkt am Objekt erstellt. Im Zuge der Wartung erfolgt für anwesende Mitarbeiter eine Unterweisung des Technikers (inkl. Teilnahmebestätigung) zu den im Objekt befindlichen Automateinrichtungen inkl. Erste Hilfe Maßnahmen bei Störungen.

### REPERATUR AUSSERHALB DER GEWÄHRLEISTUNG

Die Reparatur bzw. der Austausch von Verschleißteilen (z. B. Akku) oder defekten Teilen ist nicht in diesem Servicepaket enthalten. In Absprache mit ihrem Vertreter vorort können von unserem Servicetechniker diese Teile gegen Verrechnung ausgetauscht werden. Die Entsorgung der ausgebauten Teile wird von GEZE Austria kostenlos durchgeführt.

### DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht ein Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

### SAFETYCHECK

GEZE Austria prüft einmal jährlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften den betriebssicheren Zustand sämtlicher Sicherheits- und Steuereinrichtungen der Türanlage. Die Prüfung wird durch einen Prüfbucheintrag dokumentiert und die Anlagen werden mit einem Prüfaufkleber gekennzeichnet. Bei festgestellten Mängeln wird ein Vorschlag zu deren Beseitigung erstellt.

### GEZE SERVICE LINE

Die GEZE Service Line: 06225/87 180 300 ist täglich von Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr und Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr erreichbar (ausgenommen sind Sonn- und Feiertage). Für telefonische Hilfestellungen stehen wir Ihnen außerhalb der Bürozeiten unter 06225/87 180 900 zur Verfügung; oder schreiben Sie uns per Mail an [service.at@geze.com](mailto:service.at@geze.com).

## Dienstleistungsangebote für GEZE Servicepakete

### Durchführung der Leistungen

Alle Arbeiten werden während der normalen Arbeitszeit der GEZE Austria GmbH oder eines der GEZE Service Partner ausgeführt. Bei Arbeiten, die auf Wunsch des Auftraggebers außerhalb der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden, werden Überstunden- oder Notdienst-Zuschläge zu den Verrechnungssätzen der GEZE Austria GmbH in Rechnung gestellt.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung der Arbeiten.

### Zahlungsbedingungen

Zahlbar ab Rechnungsdatum 14 Tage netto ohne Abzug.

### Gegenseitige Rechte

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen etwaiger Gegenansprüche des Auftraggebers oder deren Aufrechnung ist nur dann zulässig, wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder von uns nicht bestritten sind.

### Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung oder Stundung sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschadens berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR zu verlangen. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so können wir die Weiterarbeiten an laufenden Aufträgen einstellen und die sofortige Vorauszahlung aller, auch der noch nicht fälligen Forderungen einschließlich Wechsel und gestundeter Beträge oder entsprechender Sicherheitsleistungen verlangen.

### Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat für einen unfallsicheren und leichten Zugang zur Anlage Sorge zu tragen und sie von betriebsfremden Teilen freizuhalten. Bei Störung ist sicherzustellen, dass die Anlage sofort stillgelegt wird.

Die zu wartenden Antriebsteile müssen leicht zugänglich sein. Erfordert der Zugang den Aufbau eines Gerüstes (ab einer Montagehöhe von über 3 Meter) oder die Verwendung ähnlicher technischer Einrichtungen, so sind diese vom Auftraggeber auf dessen Kosten bereitzustellen. Während der Leistungserbringung ist sicherzustellen, dass ein Vertretungsberechtigter Ansprechpartner vor Ort anwesend ist. Welcher zur Unterzeichnung der Leistungsscheine sowie zur Entscheidung über eventuell erforderliche Zusatzleistungen, (z. B. Reparaturen), berechtigt ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages alle Arbeiten an der Anlage nur durch die GEZE Austria GmbH oder deren Beauftragte durchführen zu lassen, damit die Betriebssicherheit der Anlage gewährleistet ist. Bei Störungen ist der Kundendienst der GEZE Austria GmbH umgehend zu verständigen.

### Vorübergehende Ausserbetriebsetzung

Bei vorübergehender Ausserbetriebsetzung ruht der Vertragsbestandteil ab dem nächsten Monatsersten, nachdem die GEZE Austria GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Nach der Ausserbetriebsetzung lässt der Auftraggeber die Anlage vor Wiederinbetriebnahme durch Fachpersonal der GEZE Austria GmbH oder deren Beauftragte überprüfen. Die Kosten hierfür, einschließlich eventueller Überholungs- und Reinigungsarbeiten, übernimmt der Auftraggeber.

### Stilllegung

Bei endgültiger Stilllegung erlischt der Vertrag zum nächsten Monatsersten, nachdem die GEZE Austria GmbH hiervon schriftlich ein Monat vor Vertragsende in Kenntnis gesetzt wurde.

### Rechtsnachfolge

Änderung von Eigentumsverhältnissen und Nutzungsrechten sind uns unverzüglich vom Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei sonstigem Schadenersatz, sämtliche mit GEZE Austria geschlossenen Verträge vollinhaltlich auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden.

### Haftungsbeschränkung

Die GEZE Austria GmbH hat eine Betriebsnebst Produkthaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. Die Haftung der GEZE Austria GmbH für solche Schäden wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Im übrigen haftet die GEZE Austria GmbH nur im Rahmen des bestehenden Versicherungsvertrages.

### Preis Anpassung

Die GEZE Austria GmbH behält sich vor, die Wartungspreise nach vorheriger Ankündigung zu verändern. Änderung der Dienstleistungsvereinbarung Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Vertragsänderungen, die von uns nicht schriftlich bestätigt wurden, haben keine Gültigkeit.

### Teilweise Unwirksamkeit

Die etwaige Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart.